

# BESCHLUSSVORLAGE

|   |                               |                  |                               |
|---|-------------------------------|------------------|-------------------------------|
|   |                               |                  | <b>Vorlage-Nr.: B 09/0388</b> |
| <b>422 - Fachbereich Kindertagesstätten</b> |                               |                  | <b>Datum: 28.08.2009</b>      |
| <b>Bearb.:</b>                              | <b>Frau Sabine Gattermann</b> | <b>Tel.: 116</b> | <b>öffentlich</b>             |
| <b>Az.:</b>                                 |                               |                  |                               |

## Beratungsfolge

## Sitzungstermin

**Jugendhilfeausschuss**

**10.09.2009**

## **Kindertagesstättenbedarfsplanung Festlegung der Versorgungsquote bis zum 2013**

### **Beschlussvorschlag**

In Norderstedt sollen bis zum Jahr 2013

35 % der unter 3jährigen Kinder,

mit einem entsprechenden Platz in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagespflegestelle versorgt sein,

Außerdem sollen bis zum Jahr 2013

87 % der 3jährigen Kinder bis zum Schuleintritt mit einem Platz in einer Kindertagesstätte und

15 % der Grundschulkinder mit einem Hortplatz versorgt sein.

Um diese Ziele zu erreichen wird das Fachamt gebeten, konkrete Maßnahmen auf der Grundlage der dargestellten Möglichkeiten zu erarbeiten.

### **Sachverhalt**

In seiner Sitzung vom 01.11.2006 hat der Ausschuss für junge Menschen folgende Versorgungsquoten bis 2011 festgelegt:

13,5 % der unter 3jährigen Kinder,

87 % der 3jährigen Kinder – zum Schuleintritt und

15 % der Grundschulkinder

Darüber hinaus sollen mindestens 6,5 % der unter 3jährigen Kinder durch eine Tagespflege versorgt sein.

|                   |                        |               |  |          |                   |
|-------------------|------------------------|---------------|--|----------|-------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichs-leiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20) | Stadtrat | Oberbürgermeister |
|-------------------|------------------------|---------------|--|----------|-------------------|

In seiner Sitzung vom 28.05.09 beschloss der Jugendhilfeausschuss:

„Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass die Kindergartenbedarfsplanung der veränderten Nachfrage angepasst werden soll. Die Verwaltung wird gebeten bezüglich der Kindertagesstättenbedarfsplanung eine aktuelle Auswertung der tatsächlich besetzten Plätze, der Wartelisten und der geänderten gesetzlichen Versorgungsziele zu erarbeiten und dem JHA vorzulegen.

Für die Festsetzung neuer Versorgungszahlen im Hort- und Krippenbereich wird die Verwaltung gebeten, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Für die Erreichung dieser Planziele wird eine Ausbauplanung festgelegt, die im Rahmen der mittelfristigen Haushaltsplanung finanziell abgesichert werden soll.“

## U 3 – Kinder

Mit Beginn des Kita-Jahres 2009/10 ist die bisherige Zielsetzung für die unter dreijährigen Kinder erreicht, die Versorgungsquote liegt bei 13,4 % im Kindertagesstättenbereich und bei 9,6 % im Tagespflegebereich. Konkret werden 239 Kinder in Krippen- und Familiengruppen (2006/07: 180 Kinder) und 171 Kinder (2006/07: 107 Kinder) von Tagesmüttern betreut. Darüber hinaus sind 49 Kinder in privaten Kindertagesstätten und in kindergartenähnlichen Einrichtungen untergebracht. Für vier Kinder wird ein Kostenausgleich an Träger von Hamburger Einrichtungen gezahlt.

Zwischenzeitlich hat sich gegenüber dem Beschluss von 2006 durch eine entsprechende Gesetzesänderungen ergeben, dass ab 2013 Kinder im Alter von 1-3 Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte bzw. einen Tagespflegeplatz haben werden (siehe **Anlage 1**).

Bundesweit wird davon ausgegangen, dass dieser Rechtsanspruch erfüllt werden kann, wenn durchschnittlich für 35% der unter dreijährigen Kinder ein Platz bereit gestellt wird, von den 35% sollen 30% durch Tagespflegeplätze gedeckt werden. Diese Annahmen beruhen auf Erfahrungswerten aus anderen europäischen Ländern. Es wird dabei vermutet, dass im städtischen Gebieten die Nachfrage höher sein wird als in ländlichen. Wie sich die Nachfrage ab 2013 in Norderstedt tatsächlich gestalten wird, ist schwer voraussehbar. Zumal ein Betreuungsgeld für die Eltern angekündigt ist, die ihre unter dreijährigen Kinder zu Hause betreuen. Das Fachamt geht jedoch davon aus, dass eine Nachfrage für min. 35% für die unter dreijährigen Kinder bestehen wird. Zählt man z.B. für das Kita-Jahr 2009/10 die versorgten U3-Kinder und die auf der Warteliste zusammen, käme man auf eine Nachfrage von rund 45 %. Allerdings müssen die Wartelistenzahlen relativiert werden, da Kinder häufig in mehr als einer Kita angemeldet werden und auch bereits versorgte Kinder auftauchen, da die Eltern ihre Kinder häufig auf der Warteliste belassen, um sich die Option offen zu lassen, in die Wunsch-Kita oder von der Tagespflegebetreuung in eine Krippenbetreuung zu wechseln.

Der Ausbau der Versorgung für die unter Dreijährigen wird sowohl bei den Investitionskosten als auch bei den Betriebskosten vom Bund und vom Land gefördert, für die Investitionskosten ist bereits 2008 eine Förderrichtlinie in Kraft getreten (siehe **Anlage 2**). Da Investitionsvorhaben, die ab der Zustimmung der Länder zur Verwaltungsvereinbarung zum Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung“ am 18.10.2007 begonnen wurden, bezuschusst wurden, wurden entsprechende Anträge für Maßnahmen, die der Ausschuss für junge Menschen bereits beschlossen hatte, gestellt. Dies betraf das Diakonische Werk (Neubau Kita unter der Eiche mit drei Krippengruppen), Kirchengemeinde Falkenberg (Umwandlung von Elementar- in Familiengruppe) , Johannes-Kirchengemeinde (Schaffung einer Krippengruppe) und die Stadt Norderstedt (Umwandlung von Elementar- in Familiengruppe Kita Forstweg).

Laut des Prognosemodells zur Wohnraumentwicklung in Norderstedt, die vom Statistischen Landesamt als Variante Wo-Prognose SH 2020 im Dezember 2005 errechnet wurde, ist in Norderstedt mit konstanten Zahlen und ab 2014 mit leicht steigenden Geburtenzahlen zu rechnen (siehe **Anlage 3**). In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass die reale Entwicklung immer leicht höher war als die Prognose. Derzeit leben 1.787 Kinder zwischen 0 und 3 Jahren (Zahlen des Einwohnermeldeamtes) in Norderstedt. Bei einer Versorgungsquote von 35 % müssten für sie 625 U3-Plätze zur Verfügung stehen, davon 30 % bei Tagespflegepersonen (188 Plätze). Bei bereit 239 vorhandenen U3-Plätzen in Kindertagesstätten ergibt sich, dass mindestens **200 U3-Plätze** in Kindertagesstätten bis 2013 geschaffen werden müssen. Damit wäre dann für rund 36% der U3-Kinder, die einen Rechtsanspruch haben, ein Platz in einer Krippen- oder Familiengruppe vorhanden. Die Versorgung der U3-Kinder in der Tagespflege ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Ob dies weiter anhält, ist schwer einzuschätzen, da auf kommunaler Ebene die Möglichkeiten, diese Tätigkeit attraktiver zu machen, eingeschränkt sind. Sollte es also nicht gelingen, das Platzangebot in der Tagespflege auszubauen bzw. mindestens zu halten, würde dies ggf. den Druck auf den Kindertagesstättenbereich erhöhen. Eine weitere Möglichkeit, mehr U3-Kinder zu versorgen, wäre Kostenausgleiche zu zahlen, da viele Eltern ihre Kinder gern arbeitsplatznah in Hamburg versorgt sehen.

Das Fachamt hat bereits bei den Trägern von nichtstädtischen Kindertagesstätten nachgefragt, ob ggf. schon Planungen für den U3-Ausbau bestehen und hat selbst mit den städtischen Einrichtungen mögliche Ausbauten angedacht.

Dabei hat sich folgendes Bild ergeben:

| Träger                    | Einrichtung          | Plus an U3-Plätzen | Umsetzung durch  |
|---------------------------|----------------------|--------------------|--|
| Stadt Norderstedt         | Kita Wichtelhöhle    | 20                 | Neubau   |
|                           | Kita Sternschnuppe   | 10                 | Anbau  |
|                           | Kita NoMi 1          | 10                 | Umbau  |
|                           | Kita Tannenhof       | 20                 | Neubau eines „Krippenhauses“ als Außenstelle auf dem Grundstück Tannenhofstr. 22a  |
|                           | Kita Friedrichsgabe  | 20                 | Anbau/Umbau an Standort Glockenheide   |
|                           | Kita Friedrichsgabe  | 10                 | Unterbringung des Hortbereichs des Standortes Ostdeutsche Straße in Räumen der GHS Friedrichsgabe, Nutzung des Standortes als Kita für Elementar- und Krippenbereich |
| Kath.Kirchengem .St.Annen | Kath. Motessori Kita | 10                 | Umbau, Teile des Gemeindehauses sollen zur Kita werden<br>Problem: Das Land SH sieht die Einrichtung als Hamburger Einrichtung!                                      |
| DRK                       | DRK-Kita             | 10                 | Umbau des Hausmeisterhauses der ehemaligen Sprachheilgrundschule   |
| Diakonisches Werk         | Kita für Integration | 20                 | Neubau eines Nebengebäudes   |
| Verein der Kinder wg.     | Neue Kita            | 30 - 40            | Neubau   |
| Ev. Kita-Werk             | Kita Falkenberg,     | 10                 | Umbau einer Wohnung  |
|                           | Neue Kita            | 30                 | Neubau in Glashütte  |

Konkret liegen derzeit Anträge des DRKs, des Diakonischen Werk für die Kita für Integration und des ev. Kita-Werks für den Umbau Kita Falkenberg vor.

Der Investitionskostenzuschuss des Bundes und des Landes beträgt nach der Richtlinie:

- für Umwandlungsmaßnahmen, für die keine Architekten- und Ingenieurleistungen erforderlich sind: 2.000 Euro je Platz,
- für Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen und den Erwerb von Gebäuden: 13.000 Euro je Platz,
- für Neubaumaßnahmen: 15.500 Euro je Platz.
- Tagesmütter und Tagesväter, die nach Inkrafttreten der Richtlinie eine Tagespflegetätigkeit für Kinder unter drei Jahren aufnehmen, können einen Investitionszuschuss von jeweils 500 Euro erhalten.

Die Zuwendungshöhe darf zwei Drittel (66,66 %) der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen.

Aufgrund der benötigten Plätze im Elementarbereich wird es in absehbarer Zeit nicht möglich sein, weitere U3-Plätze durch die Umwandlung von Elementarplätzen zu erhalten. Dieser Prozess hat in Norderstedt bereits in den Jahren 2005 – 2008 stattgefunden. Es muss also davon ausgegangen werden, dass Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen sowie Neubauten notwendig werden. Bundesweit wird für die Schaffung eines Krippenplatzes durch Neubau von Kosten von 36.000 € ausgegangen. Dies entspricht den Erfahrungen in Norderstedt. Damit sind nur 43% der Investitionskosten durch die Förderung abgedeckt.

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt für eine Krippengruppe (10 Kinder) beläuft sich derzeit jährlich durchschnittlich auf ca. 98.000 € (Zuschüsse nach §31 c FAG eingerechnet, Tarifsteigerungen noch nicht eingerechnet).

## **Elementarkinder (3 Jahre – Schuleintritt)**

Die Versorgungsquote mit Plätzen in Kindertagesstätten liegt aktuell bei 84,2 % und ist damit gegenüber 2006 gesunken. Die Ursache hierfür liegt im Abbau von rund 100 Elementarplätzen in den letzten Jahren, die genehmigt wurden, weil die Vorhersage von einer sinkenden Anzahl der Kinder in diesem Alter ausging. Dies ist nicht im vorhergesagten Maße eingetreten. Der Abbau betraf Nachmittagsplätze, die immer weniger von den Eltern nachgefragt werden, und Elementargruppen, die in Familiengruppen umgewandelt wurden. 6,6% der Elementarkinder werden in privaten Einrichtungen und kindergartenähnlichen Einrichtungen betreut, hier ist ein Anstieg zu verzeichnen, was im Wesentlichen auf die private Einrichtung „Knirpsenparadies“ zurückzuführen ist. Lediglich 1% der Elementarkinder werden in der Tagespflege betreut. Für 10 Kinder wird ein Kostenausgleich an Träger in Hamburg gezahlt. Auf der Warteliste befinden sich 730 Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt. Hier wird die geringe Aussagekraft der Wartelisten sichtbar: derzeit leben 2110 Kinder in dieser Altersgruppe in Norderstedt, 1946 werden in öff. und privaten Kitas, kindergartenähnlichen Einrichtungen und in der Tagespflege betreut. „Unversorgt“ können also nur max. 164 Kinder sein. Auch hier ist die Erklärung, dass viele Eltern ihre Kinder auf Warteliste belassen, um sich die Option eines Wechsels offen zu halten. Aufgrund des freien Wahlrechts einer Kindertagesstätte kann ihnen dies auch nicht verwehrt werden. Ob 164 Kinder tatsächlich unversorgt sind, ist auch nicht aufklärbar, da es zwar einen Rechtsanspruch aber keine Pflicht zum Besuch einer Kindertagesstätte gibt.

Die Stadt Norderstedt ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe verantwortlich dafür, dass Eltern, die für ihr Kind den Rechtsanspruch auf einen bedarfsgerechten Elementarplatz geltend machen, diesen auch bekommen. Derzeit wird hierfür im Laufe des Kita-Jahrs die Möglichkeit der befristeten höheren Belegung von Gruppen genutzt (Erhöhung der Gruppen auf 22 Kinder).

Auf die Dauer werden die bestehenden Plätze im Elementarbereich aus Sicht des Fachamtes aber nicht ausreichen, da nach der WoBau-Prognose die Kinderzahlen in den nächsten Jahren leicht ansteigen werden und auch aufgrund des beitragsfreien Kita-Jahrs vor der Einschulung ggf. mit einem Anstieg der Nachfrage zu rechnen ist. Das Fachamt empfiehlt daher bei dem Versorgungsziel von 87% zu bleiben. Das würde bedeuten, das bis 2013 **80 – 90 neue Elementarplätze** geschaffen werden müssen.

Dies könnte im Zuge der Planungen für die Neubauten im Rahmen des U3-Ausbaus gewährleistet werden:

| Träger                | Einrichtung         | Plus an Elementar-Plätzen | Umsetzung durch     |
|-----------------------|---------------------|---------------------------|---------------------|
| Stadt Norderstedt     | Kita Wichtelhöhle   | 20 - 40                   | Neubau              |
|                       | Kita Friedrichsgabe | 20                        |                     |
| Ev. Kita-Werk         |                     | 20                        | Neubau in Glashütte |
| Verein der Kinder wg. |                     | 20 –40                    | Neubau              |

Die Investitionskosten sind in ähnlich der für U3-Plätze, wobei für den Ausbau von Elementarplätzen kein Zuschuss vom Bund gezahlt wird.

Der Betriebskostenzuschuss der Stadt für eine Elementargruppe (20 Kinder) beläuft sich derzeit durchschnittlich auf ca. 78.000 € (Tarifsteigerungen noch nicht eingerechnet).

## Grundschul Kinder

Trotz der Einführung der verlässlichen Halbtagsgrundschule ist die Nachfrage nach einer Betreuung vor und nach dem Unterricht nach wie vor groß. Das Fachamt hatte 2006 empfohlen im Hortbereich beim Versorgungsziel von 15 % zu bleiben, obwohl kein Rechtsanspruch auf eine Betreuung besteht.

Derzeit werden 15,9 % der Grundschul Kinder in Horten betreut, 18 % in Betreuungsangeboten an verlässlichen Halbtagsgrundschulen (Modulbetreuung der städt. Horte, Schulkindbetreuung durch Elterninitiativen etc.) und 0,7 % in der Tagespflege. Für 6 Kinder wird ein Kostenausgleich an eine Hamburger Einrichtung gezahlt. Auf der Warteliste befinden sich noch 125 Kinder, die aber ggf. durch andere Betreuungsarten versorgt sind.

In den nächsten Jahren ist laut WoBau-Prognose mit relativ konstanten Grundschul Kinderzahlen zu rechnen.

Gleichzeitig findet derzeit an den Grundschulen eine Diskussion darüber statt, ob die Schulen in offene Ganztagschulen umgewandelt werden. Dies würde zu einer veränderten Struktur in der Betreuung der Grundschul Kinder führen. Für jedes Kind an einer offenen Ganztagschule bestünde dann die Möglichkeit der Betreuung inklusive Mittagstisch nach dem Unterricht.

Wie sich dies auf das Nachfrageverhalten nach Hortplätzen auswirken würde, ist heute nicht vorhersehbar und hängt sicher auch von den konkreten Angeboten in den offenen Ganztagschulen ab. Das Fachamt empfiehlt daher zunächst bei dem Versorgungsziel von 15% zu bleiben, was derzeit zu keinem Ausbaubedarf führen würde.